

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr. 8, 26. Februar 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten an den närrischen Tagen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am Montag, 27.02.2017 (Rosenmontag) gantztägig geschlossen.
Am Dienstag, 28.02.2017 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.023.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.653.900 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	16.342.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	17.369.800 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.901.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.615.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	656.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	133.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 656.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-zahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.359.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.630.400 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

§ 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Aufgestellt:
Selfkant, den 16.02.2017
gez. Wever
Kämmerer

Festgestellt:
Selfkant, den 16.02.2017
gez. Corsten
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 27.02.2017 bis zur Beschlussfassung durch den Rat, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant.

Selfkant, den 16.02.2017

Der Bürgermeister
gez. Corsten

**Öffentliche Bekanntmachung des
Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant**

Haushaltssatzung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 und 92 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102/SGV.NRW.223) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202) und der Satzung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant, alle in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 29. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.504.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.504.000 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.417.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.261.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	150.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird auf	2.386.500 EUR
festgesetzt und von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:	
von der Gemeinde Gangelt	1.228.047 EUR
von der Gemeinde Selfkant	1.158.453 EUR

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Die nachfolgenden Aufwands- und Auszahlungsarten werden zu jeweils einem Budget verbunden:

Realschule des Schulverbandes Selfkant in Gangelt

Sachkonten 525500/725500, 527100/727100, 528100/728100, 543100/743100, 543110/743100, 543120/743100, 543130/743100

Sachkonten 783100 und 783200

Gesamtschule Gangelt-Selfkant

Sachkonten 525500/725500, 527100/727100, 543100/743100, 543110/743100, 543120/743100, 543130/743100

Sachkonten 783100 und 783200

Hauptschule Gangelt-Selfkant

Sachkonten 525500/725500, 527100/727100, 543100/743100, 543110/743100, 543120/743100, 543130/743100

Sachkonten 783100 und 783200

Produktübergreifend werden die nachfolgenden Aufwands- und Auszahlungsarten zu jeweils einem Budget verbunden:

Sachkonten 501200/701200, 502200/702200, 503200/703200, 504100/704100, 541200/741200,

Sachkonten 521100/721100, 521500/721500, 524150/724100

Sachkonten 524100/724100, 524110/724110, 524120/724120, 524130/724130, 524140/724140

Sachkonten 525100/725100 und 529100/729100,

Sachkonten 542200/742200,

Sachkonten 544100/744100.

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Sie wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW im Rathaus, Zimmer 208/209 während der Dienststunden,

vormittags:

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die nach §§ 18 (1) und 19 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung im § 6 der Satzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 04.01.2017 erteilt worden mit dem Hinweis, dass die von der Verbandsversammlung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes festgesetzte aufwandsbezogene Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 2.386.500,00 € genehmigt wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung NRW darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Vorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

52538 Gangelt, den 02. Februar 2017

Der Vorsitzende
Corsten

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Isenbruch/Schalbruch vom 28. Mai
1980**

Am Mittwoch, 29. März 2017 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Schalbruch eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Isenbruch/Schalbruch statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Isenbruch/Schalbruch
2. Wahl eines Kassenprüfers/Schriftführers
3. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Kassenführer
4. Vertragsangelegenheiten
 - a) Aufnahme von weiteren Jagdpächtern
 - b) Antrag der Jagdpächter auf Reduzierung des Pachtzinses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdpachtzahlung an Jagdgenossen für zurückliegende Jahre und Folgejahre
6. Verschiedenes

Für den Jagdvorstand

gez. Pelzer
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Josefa Klassen,
wohnhaft in Stein, Auf dem Stein 23;
sie wird am 01.03. 87 Jahre alt.

Frau Hildegard Cremers,
wohnhaft in Tüddern, Jubiläumsstraße 23;
sie wird am 07.03. 80 Jahre alt.

Herrn Josef Deuß,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 09.03. 90 Jahre alt.

Frau Käthe Jansen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 18;
sie wird am 09.03. 85 Jahre alt.

Herrn Peter Levers,
wohnhaft in Höngen, Gastesweg 13;
er wird am 12.03. 80 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 26.02. Tulpensonntag Umzug und Afterzug-Party der IG Höngener Karneval, 10.11 Uhr
- 26.02. Kostümparty der KG de Witsemänn Tüddern, Westzipfelhalle, 20.11 Uhr
- 27.02. Großer Rosenmontagszug anschließend Kostümparty der KG de Witsemänn Tüddern, 14.00 Uhr
- 27.02. Rosenmontagszug der KG de Kleischötte Süsterseel, 16.11 Uhr
- 28.02. Kinderkarneval und Kleischött begrave der KG de Kleischötte Süsterseel, 15.11 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

**Neue Öffnungszeiten
des Sozialamtes**

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr
mittwochs:
geschlossen
donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr
freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Wichtige Telefonnummern:

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.